

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0007/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 19.10.2021

Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2020
hier: **Ergebnisverwendung**

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der **handelsrechtlichen Jahresergebnisse** der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2020** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	164.263,39 € (Gewinn)
b) Abwasserbeseitigung	33.648,44 € (Gewinn)

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2020 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	164.263,39 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	33.648,44 €

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** werden zum 31.12.2020 wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2020:	102.410,42 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2020:	-22.760,85 € (Unterdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2020:	421.588,79 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2020:	761.317,83 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Sachverhalt:

I. Grundlagen:

1. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes)

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. Verlustbehandlung sind nach Prüfung durch den **Abschlussprüfer** mit dessen Bericht und den **Stellungnahmen** der **Betriebsleitung** und der **Betriebskommission** (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes) der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die **Gemeindevertretung** beschließt abschließend über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen (§ 5 Nr. 11 EigBGes).

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses sind § 27 Abs. 4 EigBGes geregelt.

2. Gebühren- und Bilanzrecht (KAG-Nachkalkulationen, Bilanzierung von Gebühren-Überdeckungen)

2.1 Das von der Gemeinde beauftragte Steuerbüro P&P Treuhand GmbH, Idstein, führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2009 – sog. „**Gebühre**nachkalkulationen“ gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch.

Nachrichtlich:

Schlussbericht der **186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur Städte“** (vgl. hierzu Vorlage Nr. GV/0098/2016-2021, GemV-Sitzung vom 28.09.2016) aus Seite 62, Textzeilen 1-5 bis 1 und Seite 64, Textzeilen 9-12:

a) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage **regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen** weiterhin kostendeckende Gebühren zu ermitteln. Überdeckungen, die sich aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.“

b) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regelmäßiger Vor- und **Nachkalkulationen** den Kostendeckungsdeckungsgrad zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten **die gesamten Unter- oder Überdeckungen der Vorjahre** in der Kalkulation berücksichtigt werden.“

2.2 Aufgrund bilanzrechtlicher Änderungen sind ab dem Jahresabschluss 2015 **Gebühren-Überdeckungen** nicht mehr als „Gewinnvortrag“ auszuweisen, sondern durch **abgezinsten „Rückstellungen“** (Verbindlichkeit für Gebührenaussgleich) abzubilden.

2.3 Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes (max. 5 Jahre; Soll-Vorschrift) ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

2.4 Kalkulatorisch verzinst wird das sog. „**bereinigte Anlagevermögen**“ (**Restbuchwert des Anlagevermögens** abzüglich der noch **nicht aufgelösten Ertragszuschüsse**); vgl. hierzu § 10 Abs. 2 KAG.

Die Verzinsung beginnt erst mit der Inbetriebnahme der Anlage (vgl. Driehaus-Kommentar zum Kommunalabgabenrecht u. OVG Münster, Urteil vom 15.12.1994, 9 A 2251/93).

2.5 Als Grundlage für die Festsetzung der kalkulatorischen Zinssätze finden die Zinstabellen (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB) der Deutschen Bundesbank Anwendung; dabei wird von einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren (10-Jahresdurchschnitt) ausgegangen. Der für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 angewandte Zinssatz beträgt 2,65 %.

Auf den nachfolgenden Link wird verwiesen:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Geld_und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_und_Renditen/Abzinsungssaetze/Tabellen/tabellen.html

II. Jahresabschluss zum 31.12.2020 (TB Wasserversorgung)

1. Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **164.263,39 € (Gewinn)**.

2. Zwischen dem Plansaldo des Erfolgsplanes über 35 T€ (Gewinn) und dem Ergebnis in Höhe von 164 T€ (Gewinn) errechnet sich damit eine **Verbesserung von 129 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hierbei ausschlaggebend:

Erträge:

➤ Wasserbenutzungsgebühren, Zählergebühren	+120 T€
➤ Erträge Reparatur Wasserhausanschlüsse	+27 T€
➤ aktivierte Eigenleistung	+13 T€
➤ Auflösung Instandhaltungsrückstellung	+18 T€
➤ periodenfremde Erträge	+21 T€

Aufwendungen:

➤ Wasserbezug WBV Niedernhausen/Naurod	+56 T€
➤ Unterhaltung von Wasserbehältern, Leitungsnetz und technischen Anlagen	-109 T€
➤ Personalaufwand	-44 T€
➤ Abschreibungen	+34 T€
➤ Körperschaftssteuer, Soli	-30 T€
➤ Kreditzinsen	+25 T€

3. Es wird vorgeschlagen, das **handelsrechtliche Ergebnis** mit **164.263,39 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Zur **KAG-Gebührennachkalkulation** im TB Wasserversorgung:

Die KAG-Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **102.410,42 € (Überdeckung)** aus.

Der KAG-Ergebnisvortrag zum **31.12.2019** beträgt **-125.171,27 € (Kostenunterdeckung)**.

Im TB Wasserversorgung ergibt sich damit zum **31.12.2020** eine **kumulierte gebührenrechtliche KAG-Unterdeckung** in Höhe von **-22.760,85 €**.

III. Jahresabschluss zum 31.12.2020 (TB Abwasserbeseitigung)

1. Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **33.648,44 € (Gewinn)**.

Da im Ergebnis die abgezinste Zuführung zur „Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich“ in Höhe von 416.113,57 € enthalten ist und auf die planmäßig ausgewiesene anteilige „Auflösung Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich“ über 100.000,00 € verzichtet werden kann, ergibt sich ein (um die Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich bereinigtes) effektives handelsrechtliches Ergebnis von 549.762,01 € (Gewinn).

2. Zwischen dem Plansaldo des Erfolgsplanes von 23 T€ (Gewinn) und dem Ergebnis in Höhe von 34 T€ (Gewinn) eine **Verbesserung von 11 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hier von Relevanz:

Erträge:

- Abwassergebühren, NWG +113 T€
- Verzicht anteilige Auflösung KAG-Gebührenaussgleichsrückl. **-100 T€**
- Erträge Auflösung Instandhaltungsrückstellung +52 T€

Aufwendungen:

- Unterhaltung Abwasserleitungsnetz + 334 T€
Bereits mit dem Vierteljahresbericht II/2020 zum 30.06.2020 wurde durch die Betriebsleitung darauf hingewiesen, dass die für 2020 geplanten Kanalsanierungsarbeiten erst im Folgejahr 2021 würden umgesetzt werden können.
Dieser Sachverhalt wurde entsprechend in der Gebührenkalkulation überschlägig mit T€ 300 gebührenmindernd berücksichtigt.
- Abschreibungen -24 T€
- Verwaltungskostenbeitrag, Bauhofleistungen +34 T€
- Zuführung Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich **-416 T€**
- Kreditzinsen +28 T€

3. Es wird vorgeschlagen, das **handelsrechtliche Ergebnis** mit **33.648,44 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Zur **KAG-Gebührennachkalkulation** im TB Abwasserbeseitigung:

Die KAG-Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **421.588,79 € (Überdeckung)** aus.

Der KAG-Ergebnisvortrag zum **31.12.2019** beträgt **339.729,04 € (Kostenüberdeckung)**.

Im TB Abwasserbeseitigung ergibt sich damit zum **31.12.2020** eine **kumulierte gebührenrechtliche KAG-Überdeckung** in Höhe von **761.317,83 €**.

IV. Weitere Details sind aus dem als Anlage beigefügten geprüften **Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2020** ersichtlich.

Frank
Betriebsleiter

Anlagen
Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2020